

Gemeinsame Pressekonferenz am 18. Juni 2013 mit der Deutschen Bundesbank, der Deutschen Kreditwirtschaft und dem Bundesverband der Verbraucherschützer zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA)

Anlässlich der Gemeinsamen Pressekonferenz am 18. Juni 2013 mit der Deutschen Bundesbank, der Deutschen Kreditwirtschaft und dem Bundesverband der Verbraucherschützer zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) erklärte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Hartmut Koschyk:

SEPA, die Single Euro Payments Area, also der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum, kommt. Bis zum 1. Februar 2014 muss die Umstellung des Zahlungsverkehrs in Deutschland abgeschlossen sein. Wie die Zahlen der Bundesbank zeigen, besteht noch Handlungsbedarf.

Ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum ist gerade für Deutschland, dem größten Zahlungsverkehrsmarkt in der Europäischen Union, von großer Bedeutung. Bürger können innerhalb Europas ihren Aufenthalt frei wählen. Unternehmen können europaweit ihre Waren frei verkaufen und ihre Dienstleistungen grenzüberschreitend anbieten. Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren eines solchen Binnenmarktes ist, dass auch bargeldlose Zahlungen nicht an Ländergrenzen gebunden sind. Dies gilt umso mehr in Zeiten, in denen der grenzüberschreitende Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen über das Internet stetig zunimmt.

Der europäische Binnenmarkt, auch der europäische Finanzmarkt, ist weitgehend harmonisiert. Im bargeldlosen Zahlungsverkehr existierten bisher allerdings 27 unterschiedliche Systeme. Mit der Umsetzung der europäischen SEPA-Verordnung und den von der Europäischen Kreditwirtschaft entwickelten SEPA-Zahlverfahren können die noch bestehenden Unterschiede in den Mitgliedstaaten der EU vollständig überwunden werden. Der bargeldlose Euro-Zahlungsverkehr kann dadurch in der EU einfacher, schneller und kostengünstiger durchgeführt werden.

Von SEPA können im Laufe der nächsten Jahre alle profitieren: Die Unternehmer, die Verbraucher und die Kreditinstitute.

Vorteile für die Verbraucher: Bürgerinnen und Bürger können ihren gesamten Zahlungsverkehr über eine beliebige Hausbank in ganz Europa abwickeln. Der Austauschstudent in Paris kann seine Miete problemlos von seinem deutschen Konto abbuchen lassen und auch der Rentner auf Mallorca kann mit seinem deutschen Konto alle Zahlungen in Spanien erledigen. Bürger können von SEPA in Deutschland auch dadurch profitieren, dass sie Waren und Dienstleistungen, die sie aus anderen europäischen Ländern beziehen, direkt und ohne Umwege über ihr heimisches Kreditinstitut bezahlen können.

Vorteile für Unternehmen: Unternehmen erhalten durch SEPA die Möglichkeit, unabhängig von ihrem Sitz oder Wohnort ihre gesamten bargeldlosen Euro-Zahlungen, ihre Kontoführung sowie das Zahlungsmanagement im Konzern für den gesamten SEPA-Markt effizient, sicher und einheitlich zu steuern und sich für ihre Kontoführung das Kreditinstitut mit dem besten Preis-Leistung-Verhältnis in ganz Europa auszusuchen. Unternehmen, die im Internethandel aktiv sind, können, in Absprache mit ihrer Bank, ihren Kunden das Überweisungs- und Lastschriftverfahren nunmehr europaweit als elektronische Zahlungsmöglichkeit neben der Kreditkartenzahlung und ähnlichen Bezahlmöglichkeiten anbieten.

Vorteile für Kreditinstitute: Kreditinstitute können mittelfristig ihre einheitlichen SEPA-Produkte über harmonisierte Abwicklungssysteme im gesamten EWR anbieten.

Für Bürgerinnen und Bürger ändert sich nicht viel. Ihre Bankleitzahl und Kontonummer wird durch eine internationale Kontonummer, die IBAN ersetzt. Diese setzt sich grundsätzlich zusammen aus dem Länderkennzeichen DE für Deutschland, einer zweistelligen Prüfziffer und der schon bekannten Bankleitzahl sowie Kontonummer.

Bei den Bankgeschäften können die alten Kontonummern bis zum Jahr 2016 wie gewohnt weiter verwendet werden. Daueraufträge zum Beispiel für Miete, Strom und Telefon werden automatisch umgestellt. Hat der Bürger eine Lastschrift erteilt, zum Beispiel zum Einzug der KfZ-Steuer, der GEZ-Gebühren oder von Versicherungsprämien, dann wird seine Lastschrift automatisch umgestellt. Darüber wird er von demjenigen, dem er die Lastschrift erteilt hat in der Regel informiert.

Wichtig ist, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sowie Vereine sich um ihre SEPA-Umstellung kümmern. Dies ist ohne Zweifel mit einem gewissen Aufwand verbunden; aber kein Hexenwerk. Unternehmen und auch öffentliche Stellen haben es bereits

vorgemacht.

SEPA ist teilweise bereits Wirklichkeit. Auf Rentenanträgen, Kindergeldanträgen und manchen Elterngeldanträgen wird heute schon die IBAN statt der Kontonummer und der Bankleitzahl abgefragt. Ab dem nächsten Jahr werden auch die Steuervordrucke nur noch die Angabe der IBAN vorsehen. Die Deutsche Rentenversicherung zahlt die Renten (monatlich rund 24 Millionen Zahlungen), die Bundesagentur für Arbeit zahlt das Kindergeld (monatlich rund 9 Millionen Zahlungen) und das Arbeitslosengeld I (monatlich rund 1,2 Millionen Zahlungen) per SEPA-Überweisung aus. Ab Juli 2013 wird der überwiegende Teil aller Zahlungen aus dem Bundeshaushalt mit SEPA durchgeführt. So werden zum Beispiel ab 1. Juli 2013 fast alle Zahlungen der Bundeswehr (monatlich über 450.000 Zahlungen), einschließlich der Gehaltszahlungen für die über 186.910 aktive Soldaten und Soldatinnen, mittels SEPA abgewickelt. Die Besoldung der übrigen Bundesbeamten und –angestellten folgt voraussichtlich zum 31. Oktober 2013.

Unternehmen und Vereine sollten bei der SEPA-Umstellung folgendes beachten: Wer selbst Lastschriften bei seiner Bank einreicht muss, um weiterhin am Lastschriftverfahren teilnehmen zu können, eine Gläubiger-Identifikationsnummer beantragen. Die wird online von der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) vergeben. Diese Nummer soll es zukünftig leichter machen, schwarze Schafe, die Lastschriften vortäuschen, von diesem Verfahren auszuschließen. Insbesondere Vereine und kleinere Unternehmen sollten mit ihrer Bank darüber sprechen, dass vor dem 1. Februar 2014 alle Nummern und Verfahren als Dienstleistung der Bank automatisch auf SEPA umgestellt werden.

Die Bundesregierung hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, dass die SEPA-Umstellung für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen und Vereine so einfach wie möglich gestaltet wird. Sie hat auf europäischer Ebene durchgesetzt, dass eine „automatische“ gesetzliche Mandatsumstellung in die Verordnung aufgenommen wurde. Dadurch konnte in Deutschland die Neueinholung mehrerer hundert Millionen Lastschriftmandate verhindert werden. Verbraucher können bis zum 1. Februar 2016 ihre Überweisungen weiterhin mit Bankleitzahl und Kontonummer durchführen. Das beim deutschen Handel gebräuchliche elektronische Lastschriftverfahren kann bis zum 1. Februar 2016 weiter genutzt werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird die deutschen Kreditinstitute bei der SEPA-Umstellung im Rahmen ihrer laufenden Aufsicht konstruktiv begleiten. BMF und Bundesbank haben zudem umfangreiche Informationsmaßnahmen ergriffen. Weitere Maßnahmen sind insbesondere für die zweite Jahreshälfte geplant.

Ohne aktive Unterstützung der Bankkunden durch die Kreditwirtschaft geht es nicht: Die Umstellung der Lastschriften erfolgt im Verhältnis zwischen dem Lastschrifteinreicher, also dem Unternehmen bzw. dem Verein, und seinem Kreditinstitut mittels geänderter Geschäftsbedingungen. Dabei können die vertraglichen Vereinbarungen - je nach Institut und Kunde - unterschiedliche Absprachen enthalten. Es ist Aufgabe der einzelnen Kreditinstitute, im Rahmen der bestehenden Vertragsbeziehungen mit ihren Kunden diese über die Änderungen zielgerichtet zu informieren und sie bei der SEPA-Umstellung individuell zu unterstützen.